

II-630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 363 N

1987-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Vonwald
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zivildienstler für landwirtschaftliche Betriebs-
hilfe

Seitens anerkannter Zivildienstler, vor allem aus dem Bereich der Landwirtschaft, wird wiederholt Klage geführt, daß Bewerber, die sich zum Ableisten des Zivildienstes in der Landwirtschaft bemühen, im Bereich des Sozialdienstes eingeteilt werden.

Es ist auch aus dem Bericht des Bundesministeriums für Inneres zu entnehmen, daß im Durchschnitt der letzten drei Jahre von den Bewerbern zum Zivildienst der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebshilfe weniger als 2 % beträgt.

Für viele in Not geratene landwirtschaftliche Betriebsführer bzw. Betriebsführerinnen ist die Zuteilung eines Betriebshelfers oft die einzige wirksame Hilfe, um schwierige Problemsituationen zu überstehen.

Aus dieser Sicht gesehen sind die Einsätze der Betriebshilfe in der Landwirtschaft durchaus als Sozialhilfe zu verstehen. Die Nachfrage nach geeigneten Betriebshelfern ist überdurchschnittlich hoch.

Geeignete Bewerber wären zum Teil vorhanden. Bauerlicherweise ist die Zuteilung zum Zivildienst bei dieser Berufs-

sparte sehr niedrig. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Bewerber haben in den letzten drei Jahren vor der Zivildienstkommission ihre Absicht, den Zivildienst als landwirtschaftliche Betriebshelfer abzudienen, bekanntgegeben?
- 2) In wievielen Fällen wurde diesem Ersuchen Rechnung getragen?
- 3) Sehen Sie die Ableistung des Zivildienstes in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe gegenüber dem Sozialdienst als gleichwertig an?
- 4) Was werden Sie unternehmen, damit die Bewerber, die den Zivildienst als landwirtschaftlicher Betriebshelfer ableisten wollen, die gleiche Chance gegenüber anderen Bewerbern haben?